Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 64. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 7. Februar 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 6. Februar.

64. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Abendsitzung.)

Eröffnung 7¼ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministertische die Minister v. Roon, Graf Itzenplitz, v. Selchow, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissare.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Verhandlung, anknüpfend an den Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Eisenbahnanleihe. Er verliest das von den Commissionen für Finanzen und Handel genehmigte (von dem Abg. v. Bonin heute vorbereitete) Amendement, das also lautet: „Jede Verfügung der Staatsregierung über die im § 1 sub Nr. 1 bis 8 bezeichneten Eisenbahnen resp. Eisenbahntheile durch Veräußerung, bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages."

Zunächst erhält das Wort der Referent Abg. Michaelis (Stettin): Das Herrenhaus hat bei der Berathung des vorliegenden Gesetzes ein Amendement wieder aufgenommen, das in diesem Hause mit großer Majorität abgelehnt war (das des Abg. Grafen Renard), weil die Clausel in demselben, welche die Rechte der Landesvertretung wahren sollte, sich auf drei Eisenbahnen beschränkte, d. h. auf Vermögenstheile, auf welche wenig mehr als 5 Millionen verwandt werden sollen, während uns eine Anleihe von 24 Millionen zur Genehmigung vorliegt. Es sind dabei Worte und Erklärungen gefallen, welche die Meinung erwecken, als habe dies Haus zu einem neuen Conflicte Anlaß gegeben, während doch Niemand die Absicht dazu gehabt hat, während dies Haus nicht neue Rechte, sondern nur sein verfassungsmäßiges Recht innerhalb der Grenzen dieser Vorlage sichern wollte.

Der Redner berichtet über die heutige Sitzung der vereinigten Commissionen; nach Verlesung der gestrigen Rede des Ministerpräsidenten im Herrenhause gab derselbe eine Erklärung folgenden Inhalts ab: Wenn man, sagte er, von seiner gestrigen Rede alles rhetorische Beiwerk entferne, so bleibe als nackter Kern das übrig, daß die Regierung sich zur Veräußerung solcher Bahnen nicht befugt erachte, über deren Erträge durch bestehende Gesetze oder anderweitig zum Zwecke der Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden bereits dauernd verfügt ist. Diese Einschränkung, welche von der Regierung anerkannt wird, umfasse ganz oder theilweise alle Staatsbahnen mit Ausnahme der Berlin-Küstriner, der schlesischen Gebirgsbahn und der Oldenburg-Heppens-Bahn. Denn es seien die Zinsen und Tilgungsquoten der Anleihen durch betreffende Gesetze angewiesen auf die Erträge, der Kreuz-Frankfurter Bahn durch Gesetz vom 7. Mai 1856, der Königsberg-Eydtkuhner, der Bromberg-Thorner Bahn bis zur Landesgrenze, der Niederschlesisch-Märkischen Bahn durch Gesetz vom 2. Juni 1859, der Saarbrücker Bahn durch Gesetz vom 7. Mai 1856, der Westfälischen Bahn theilweise durch Gesetz vom 21. Mai 1855.

Sie sehen daraus, fährt Referent fort, daß die Regierung nicht gebunden ist in Betreff der Veräußerung der Kreuz-Königsberger Strecke der Ostbahn und eines Theils der Westfälischen. Sie erklärte aber, daß sie, weil sie für die Westfälische Bahn theilweise durch Gesetze nach dem von ihr anerkannten Princip gebunden sei, den Vertrag wegen Veräußerung derselben dem Landtage vorgelegt habe. In Betreff der Berlin-Küstriner und der Schlesischen Gebirgsbahn liegt die Anweisung der Zinsen und Tilgungsquote auf die Erträge nicht vor, die Oldenburg-Heppensche Bahn ist nicht durch eine Anleihe, sondern durch Veräußerung des Bestandes von Actien, welche aus der Eisenbahnsteuer aufgesammelt sind, hergestellt. Der Ministerpräsident erklärte ferner, daß die Regierung dem Princip bei Gelegenheit einer Anleihe, die für nützliche Zwecke verlangt werde, in Form einer Gegenbedingung eine Entscheidung streitiger Fragen herbeizuführen, nicht Raum geben könne und daher sich nach wie vor gegen den § 6, wie er aus dem Abgeordetenhause hervorgegangen, erklären müsse.

Es wurde in den Commissionen hervorgehoben, daß der Differenzpunkt zwischen dem Hause und der Regierung praktisch von sehr geringer Bedeutung sei, da, wenn das Haus die Zinsen und Tilgungsquote dieser Anleihe — was die Regierung als zuläsig zugestehen müsse — auf die Erträge der durch die Anleihe herzurichtenden Anlagen anweise, die Regierung in demselben Umfange in der Veräußerung gebunden werde, wie durch den § 6. Das Haus wolle durch diesen § über den Umfang des Gesetzes nicht hinausgreifen. Gezwungen, in die Berathung desselben noch einmal einzutreten, wurde, um die Clausel des § 6 ganz scharf auf die Grenze der Vorlage einzuengen, der jetzt vorliegende Antrag eingebracht. Er unterscheidet sich von dem ursprünglichen § 6 dadurch, daß seine Grenzen schärfer bestimmt sind, indem er Nr. 9 des § 1 ausschließt, weil das dort Bewilligte für die Staatsbahnen im Allgemeinen gelte und weil das Material aus beweglichen Sachen bestehe, welche allen Bahnen dienen könnten. Man beschloß daher in Bezug darauf für den § 6 zu verzichten, um der Auslegung, welche die Regierung ihm gegeben, vorzubeugen, daß dadurch alle Bahnen der Vinculation unterworfen werden sollen, so daß der § über das Gesetz übergreife. Die Commissionen haben ferner die vorliegende Fassung deshalb beschlossen, um jeden Zweifel auszuschließen, daß die Vinculation sich nicht weiter als auf die vorliegenden Zwecke erstrecke.

Sie haben ferner die Alternative (Veräußerung) „oder Verpachtung", welche von der Regierung beanstandet war, weil sie einen Eingriff in die Verwaltung enthalte, gestrichen, weil unter Umständen man auch auf 100 Jahre verpachten könne, um den Verkauf zu umgehen und eine Sicherheit gegen solche Umgehungen durch ein Gesetz nicht erreichbar sei. Solche Absichten kann man keiner Regierung zutrauen. So haben die Commissionen geglaubt, unter Wahrung der Rechte des Hauses den letzten entscheidenden Schritt zur Verständigung mit der Regierung, welche alle Parteien des Hauses anstreben, thun zu müssen. Ich empfehle diesen Antrag der Commissionen, welchen ich als eine authentische, streng geordnete Interpretation der Absichten des Hauses ansehe. (Beifall rechts.)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Namens der Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben: die königliche Staatsregierung findet in der jetzigen Fassung des § 6 des Gesetzentwurfs, die Ihre Commission Ihnen vorschlägt, die Anwendung desselben Princips, mit welchem sich die Staatsregierung bei Gelegenheit der Berathung über die Eisenbahn von Köslin nach Stolp einverstanden erklärt und welches auch schon die Genehmigung beider Häuser des Landtages erhalten hat. Die Regierung thut dies um so mehr nach der Erklärung, die der Referent Ihrer Commission soeben über die Bedeutung dieser Fassung abgegeben hat, und namens der Staatsregierung habe ich mich mit dieser Präcisirung einverstanden zu erklären. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten des Hauses.)

Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet; die General-Discussion wird daher geschlossen. Auch in der Special-Discussion ergreift kein Redner das Wort. Sämmtliche Paragraphen des Gesetzentwurfes, der § 6 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung, sowie schließlich der ganze Gesetzentwurf werden genehmigt. Dagegen stimmen nur die Abgg. Dr. Jacoby, Runge, Dr. Michelis (Allenstein), einige Mitglieder des Centrums und etwa fünf Conservative.

Schluß der Sitzung 8 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

65. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt; auch die Bänke des Hauses zeigen viele Lücken. Am Ministertisch der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissarien.

Abg. Schulze-Delitzsch zur Geschäfts-Ordnung: Da das Genossenschafts-Gesetz bei der Berathung im Herrenhause durch einige unwesentliche Amendements modificirt worden ist und deshalb an das Haus zurückkommt, an dem Zustandekommen des Gesetzes aber sehr viel gelegen ist, so möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluß der Session dafür zu sorgen, daß, sobald das Gesetz in dies Haus zurückgekommen, eine möglichst schnelle Beschlußfassung herbeigeführt werde.

Abg. v. Vincke unterstützt dies Ersuchen des Vorredners.

Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß er das Gesetz sofort an die betr. Commission verweisen werde, welche dann in der nächsten Sitzung resp. in einer extra anzuberaumenden Abendsitzung mündlich darüber Bericht erstatten soll. — Das Haus ist damit einverstanden.

Darauf wird in die Tages-Ordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. Lüning ist. Dieselbe lautet:

„An die königliche Staatsregierung erlaube ich mir die Frage zu richten: ob es ihr bekannt ist, daß der Landrath Dr. Schultz in Memel, früher Abgeordneter, von der königlichen Regierung zu Königsberg zum Wahlcommissarius für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes im Kreise Memel-Heydekrug ernannt ist und ob sie event. gesonnen ist, diese Ernennung rückgängig zu machen?

Motive: Der Beschluß des Hauses vom 15. Januar c., die Ernennung von Wahlcommissarien betreffend, und die vorhergehenden Verhandlungen über die Wahlen der Abg. Dr. Schultz und Degen."

Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. — Zur Motivirung derselben erhält das Wort:

Abg. Dr. Lüning: Ich habe mich allerdings schon daran gewöhnt, nicht so leicht überrascht zu werden durch Maßnahmen der Provinzialbehörden; aber die Nachricht, daß der Landrath Schultz, dessen Wahl wir bekanntlich wegen ungehöriger Wahlbeeinflussungen kassirt haben, zum Wahl-Commissarius für Memel-Heydekrug ernannt worden sei, kam mir fast unglaublich vor; um so unglaublicher, als das Ansehen dieses Herrn durch alle diese Vorgänge in seinem Kreise, wie aus den umlaufenden Gerüchten über seinen Austritt aus dem dortigen landwirthschaftlichen Verein, über seine bevorstehende Versetzung 2c. hervorgeht, natürlich sehr gelitten hat und allerhand Befürchtungen sich daran knüpfen. Es sind in jenem Kreise eine ganze Menge achtbarer und fähiger Männer, denen dies Amt hätte übertragen werden können.

Die Folgen der Ernennung haben sich auch schon gezeigt; wahrscheinlich um die Controle leichter üben zu können, hat er das fertig bekommen, den Wahlkreis in 139 ganz kleine Wahlbezirke zu theilen. (Hört! hört!) In dieser Ernennung liegt eine Verletzung aller der Rücksichten, die jede politische Partei der andern und die vor Allem die Regierung jeder Partei schuldig ist (Widerspruch rechts); ja, m. H., das ist gewiß eine Verletzung der schuldigen Rücksichten, wenn ein persönlich und politisch so compromittirter Mann zum Wahlcommissarius ernannt wird. (Unruhe rechts.) Es liegt jedenfalls sehr im Interesse Preußen, daß das aus der Wahl hervorgegangene Parlament ein hochangesehenes und hochgeachtetes sei; hierzu ist aber nothwendig, daß die Wahlen ein ungefälschter Ausdruck der öffentlichen Meinung werden und die Integrität der Wahlen nicht angefochten wird. Wenn die Regierung nun versucht, mit allen Mitteln einen Regierungs-Candidaten durchzusetzen, so kann sie damit wohl die Zahl der Stimmen vermehren, aber nicht das Ansehen des Parlaments. Die Ernennung eines solchen Wahlcommissarius zerstört aber von vorn herein den Glauben an die Integrität des Parlaments. In dieser Session haben wir vom Ministertisch die Zusicherung erhalten, daß die Staatsregierung die Beschlüsse des Hauses achten wolle; dies nenne ich aber keine Achtung der Beschlüsse des Hauses, keine Achtung der öffentlichen Meinung und des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Noch ist es für die Regierung Zeit, die Sache wieder gut zu machen; und ich hoffe nicht, daß der Hr. Minister des Innern die Worte, die er gesprochen: „Die Regierung habe durch Ertheilung der Indemnität die moralische Verpflichtung übernommen, sich der liberalen Partei zu nähern", dadurch illustriren wird, daß er diese Ernennung gut heißt. Dies ist nicht der Weg zur Versöhnung, der im Interesse des Landes dringend erforderlich ist. (Beifall links.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Darüber, daß der Landrath Schultz zum Wahlcommissar behufs Abhaltung der Wahlen zum norddeutschen Parlament ernannt worden ist, ist mir amtlich nichts angezeigt, worden; ich halte es jedoch für wahrscheinlich und erkläre, daß ich keine Veranlassung finde, falls die Ernennung von der Regierung erfolgt sein sollte, dieselbe rückgängig zu machen. Der Beschluß dieses Hauses vom 15. Januar d. J. ist mir wohl bekannt; aber Beschlüsse dieses Hauses in dieser Richtung sind doch nichts als Wünsche, welche die Regierung gern erfüllen wird, soweit es sich mit ihrer Stellung und ihren Pflichten verträgt. Ich kann nicht zugeben, daß die Ernennung des Landrath Schultz eine derartige Verletzung der Beschlüsse dieses Hauses enthalten würde, wie der Interpellant meint. Ich kann auf das ganze weite Feld seiner Ausführungen nicht eingehen, weil ich mich nur auf die Interpellation beschränken muß; ich glaube aber anführen zu müssen, daß der ganze Gegenstand nicht vor die Competenz dieses Hauses gehört. Der damalige Beschluß bezog sich nur auf die Wahl für dieses Abgeordnetenhaus und kann weiter nicht als Maßgabe für Wahlen zu anderen Zwecken gelten. Wenn der Reichstag etwas dagegen auszusetzen haben wird, so wird die Regierung darüber Rede und Antwort stehen. (Bravo rechts.)

Der zweite Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und für Agrar-Verhältnisse über eine Petition, betreffend eine Abänderung resp. Erläuterung des Gesetzes wegen Regulirung des Abdeckereiwesens vom 31. Mai 1858. Der Antrag der Commission: „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen", wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt der Bericht des Abg. Bode als ernannten Ref. für die Schlußberathung über den von dem Herrenhause an das Haus der Abgeordneten zurückgelangten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der directen Besteuerung in dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen.

Der Referent beantragt: das Haus der Abgg. wolle beschließen: 1) in dem ersten Satze des § 5 der Vorlage des Herrenhauses zwischen den Worten „erhalten eine" und „aus der Kasse der hohenzollernschen Lande" folgende Worte einzuschalten: „für die in Abschnitt II. Nr. 12 der fürstlichen Resolution vom 4. Mai 1848 S. 152 des Verordnungs- und Anzeigeblattes für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen gedachten Güter aus der allgemeinen preußischen Staatskasse für die übrigen", 2) für den Fall, daß entweder die königliche Staats-Regierung dem Antrage I. nicht zustimmt, oder aber falls diese Zustimmung erfolgt, das Haus ihn verwirft: in den §§ 5 und 7 der Vorlage des Herrenhauses an Stelle der Worte: „Kasse der hohenzollernschen Lande" das Wort „Staatskasse" zu setzen; 3) falls das Haus den Antrag II. verwirft: die Vorlage des Herrenhauses unverändert anzunehmen.

Nachdem Abg. Bode seinen Antrag kurz motivirt hat und die Abgg. Dr. Eberty und Schanz gleichfalls für denselben gesprochen, erklärt sich der Regierungs-Commissarius gegen den Antrag sub 1 und 2, hat aber gegen den dritten Punkt desselben nichts Wesentliches einzuwenden. Abg. Bode zieht darauf die beiden ersten Anträge zurück. Man kommt zur Special-Discussion; es meldet sich jedoch kein Redner zum Worte; sämmtliche Paragraphen der Vorlage werden in der vom Herrenhause festgestellten Fassung angenommen, das ganze Gesetz schließlich genehmigt.

Vierter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der zweite Bericht der Commission für das Gemeindewesen über Petitionen. Sub Litt. A. liegt eine Petition der Gemeinde von Herringsen vor auf Redressirung der Ernennung eines commissarischen Vorstehers, nachdem der dazu gewählte Esken, ein langjähriger bewährter Beamter der Gemeinde, wiederholt nicht bestätigt worden und die Gemeinde zu einer anderen Wahl nicht zu bringen gewesen war.

Referent Abg. v. Carlowitz beantragt namens der Commission, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung in der Absicht zu überweisen, die Regierung zu vermögen, die Bestätigung des Esken zum Gemeinde-Vorsteher nachträglich auszusprechen und so dem mit dem Gesetze nicht zu vereinbarenden, auch sonst unzweckmäßigen Ausnahmezustande der Berufung eines Auswärtigen zum Vorsteher-Amte ein Ende zu machen.

Abg. Jung: Ich erkläre mich mit der Commission durchaus einverstanden und will nur gegen eine Stelle der Motive Verwahrung einlegen, als ob die Gemeinde durch „Renitenz" die „Regierung zu Ausnahmemaßregeln gezwungen" habe. Sie hat nur auf ihrem Recht bestanden, den ihr am tauglichsten scheinenden Mann zu wählen; der wird nicht bestätigt und nun erhält die Gemeinde einen Commissar; sie hat dasselbe gethan, was Berlin, Königsberg und viele andere Städte gethan haben, die denselben Kampf mit uns kämpfen. Dafür soll man sie loben, aber nicht tadeln! Das Einzige, was gegen den Mann vorgelegen hat, sind politische Gründe. Es wird angeführt, daß er bei einem Toast auf den König sitzen geblieben ist. Ich bin überzeugt, daß eine gewisse Ehrfurcht vor dem Landesoberhaupte sich ziemt; aber wenn solche Dinge durch die Polizei ausgespürt und bekannt gemacht werden, um dem Betreffenden zu schaden, so wird dadurch die Ehrfurcht vernichtet und die Unterwürfigkeit hergestellt, und alle Abhängigen und Furchtsamen werden sich noch tiefer ducken, alle Unabhängigen aber werden solche Gelegenheiten sorgfältig vermeiden. (Bravo.)

Der Abg. v. Vincke (Hagen) stellt den Antrag auf T.-O., welcher ausreichend unterstützt wird. Der Antragsteller findet den Commissionsantrag uncorrect und gegen die Verfassung laufend, weil er zu weit gehe in den Vorschriften, die er der Regierung machen wolle. Er findet das Verfahren gegen Esken, der bei dem Toast die einfachsten Regeln des Anstandes verletzt habe, gerechtfertigt. (Bravo rechts.)

Abg. v. Bockum-Dolffs: Der Minister des Innern hat oft seine Abneigung gegen die Polizeiwirthschaft kundgegeben; er würde also sicher, wenn er hier auf seinem Platze wäre, den Wunsch aussprechen, daß ihm die Petition übergeben werde. (Heiterkeit.) Die Gemeinde Herringsen hat stets preußische Sympathien und Loyalität gewahrt und man sollte diese Gefühle nicht durch ein solches Verfahren untergraben. Der Toast ist nicht bei einem officiellen, sondern bei einem landwirthschaftlichen Feste ausgebracht worden und der p. Esken kann denselben wohl überhört haben, da er nicht allein sitzen geblieben ist, sondern ganze Reihen. Außerdem aber ist dies Alles erst lange nach der Nichtbestätigung erfolgt und später erst als Grund hervorgesucht worden.

Reg.-Commissar Wohlers: Das zuletzt Angeführte ist für die Regierung ein vollständiges novum. Der Hr. Minister des Innern hat nie eine Beschwerde über die Nichtbestätigung des Esken erhalten und es ist deswegen correct verfahren worden, als nach erfolgloser wiederholter Wahl ein Commissar ernannt wurde. Es ist daher zu dem Antrage der Commission kein Anlaß vorhanden. Es wäre correct, wenn die Gemeinde jetzt eine Neuwahl vornähme; möglicherweise würde jetzt der p. Esken sogar bestätigt werden.

Abg. Gräser wiederholt die Ausführungen des Commissars und wendet sich noch kurz gegen die Abgeordneten v. Bockum-Dolffs und Jung. Man dürfe die Opposition der Gemeinde nicht unterstützen und müsse deswegen den Antrag v. Vincke annehmen.

Nach Annahme des Schlusses der Discussion folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Bockum-Dolffs constatirt, daß die erste Nichtbestätigung des Esken 1863 und der besprochene Vorfall im Juni 1864 sich ereignete. Abg. Jung bemerkt gegen den Abg. Gräser, daß er nur das Verfahren der Polizei gegenüber diesem Vorfalle getadelt habe.

Nachdem noch Ref. Abg. Carlowitz den Commissionsantrag befürwortet hat (Redner ist wegen der großen Unruhe des Hauses durchaus unverständlich), wird der Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) mit 109 gegen 104 Stimmen angenommen.

Es folgen sub Litt. B. 4 Petitionen aus Berlin, Memel und Landsberg, betreffend die Nichtbestätigung unbesoldeter Stadträthe. Dieselben beantragen eine Aenderung des § 32 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 herbeizuführen, so daß nur noch die Bürgermeister der Bestätigung bedürften, resp. die Regierung aufzufordern, in dieser Sache von politischen Erwägungen abzusehen. Ref. Abg. v. Carlowitz. Die Commission beantragt folgende Resolution:

„Das Haus der Abgeordneten, von der Verwerflichkeit des von der Regierung bei Handhabung des im § 33 der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 ihr zukommenden Bestätigungsrechtes communaler Wahlen befolgten Systems überzeugt, findet gleichwohl, in Betracht, daß die gegenwärtige Regierung, gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes, an ihrem System festhält, eine Intercession im Sinne der Petenten, sei es durch Ueberreichung der Petitionen zur Berücksichtigung, sei es durch Ergreifung der Initiative in der Gesetzgebung nicht zeitgemäß und geht — jedoch nur aus diesem Grunde, über die betreffenden Petitionen zur Tagesordnung über."

Abg. v. Vincke (Hagen) stellt den Antrag auf T.-O. in Erwägung dessen, daß der Minister des Innern erklärt habe, von seinem Rechte fortan einen milderen Gebrauch machen zu wollen.

Abg. Jung stellt den Antrag, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Beide Anträge werden ausreichend unterstützt.

Ref. Abg. v. Carlowitz (wegen der großen Unruhe des Hauses fortdauernd unverständlich) empfiehlt kurz den Comm.-Antrag.

Abg. Twesten: Es handelt sich hier um gewichtige Grundlagen der Selbstverwaltung. Während des Conflicts hat der Minister des Innern von seinem Bestätigungsrechte wie von einem Kriegsrechte Gebrauch gemacht in einer Weise, wie sie noch nie erlebt worden ist. Nach Ertheilung der Indemnität hat er dann versichert, daß ihm das Wohl der Communen sehr am Herzen liege und daß er jetzt eine mildere Praxis einführen wolle. Bis jetzt aber ist davon nichts zu merken. Es ist deswegen bei Beschwerden mit so guten Gründen nicht möglich, zur Tages-Ordnung überzugehen; die Motive der Commission reichen dafür nicht aus und noch weniger die des Abgeordneten v. Vincke. Bedenken Sie z. B., daß in Berlin ein Mann zum Commissar ernannt worden ist, welcher weder Berliner noch überhaupt Preuße ist. Ebenso hat in der Provinz Gumbinnen der Reg.-Präsident Maurach ein System eingeführt, welches ganz geeignet ist, das Gemeindewesen vollständig zu verwüsten. Im September vorigen Jahres — also nach jenen Versicherungen des Ministers des Innern — muthet man noch einem zum Stadtrath gewählten Kaufmann zu, sich vor dem Landrath einer Prüfung zu unterwerfen und als der Magistrat dagegen remonstrirte und der Kaufmann darauf ebenfalls nicht einging, sondern sehr richtig gar nicht antwortete, wurde er nicht bestätigt. Das ist noch im Januar d. J. geschehen! Gegen eine solche Aufhebung des Rechts der Selbstverwaltung, das in einer großen Zeit als Grundlage der Freiheit, Macht und Größe des Vaterlandes geschaffen wurde, muß das Haus entschieden Einspruch erheben. (Bravo!)

Abg. v. Vincke spricht für seinen Antrag. Derselbe ist jedoch, da er mit dem Rücken gegen den Stenographentisch gelehnt ist, unverständlich.

Reg.-Commissar v. Boettiger erklärt über die Fälle, die Abg. Twesten angeführt, nicht genügend instruirt zu sein, um sie zu bestätigen oder zu widerlegen.

Abg. Jung: Die mildere Praxis, die der Herr Minister des Innern verheißen hat, ist noch nicht durch alle Instanzen nach unten durchgedrungen, deswegen ist der Abg. Twesten durchaus berechtigt gewesen, Fälle zu citiren, die noch nicht durch alle Instanzen nach oben gegangen sind. Wenn die Regierung, wie sie 1865 selbst zugestanden hat, politische Gründe für die Bestätigung entscheiden läßt, so wirft sie selbst das Parteitreiben in das Land. Hinter den Scherzen aber und dem Spott, der darüber von ihr getrieben worden ist, verbirgt sich doch nur der Ingrimm darüber, daß sie zu keiner Majorität im Lande gelangen kann. Die Gründe aber dafür findet man, wenn man die Petitionsberichte und die Wahlacten durchblättert und sieht, wie der Chef des Ministeriums gegen den einmüthigen Beschluß der Vertreter des Landes beim Herrenhaus Hilfe sucht. (Hört, hört, links. Unruhe rechts.)

Der Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Abg. Virchow: Nichts charakterisirt die Stellung des Abg. v. Vincke hier so gut, als seine Bemerkung, daß bei den Stadtrathswahlen von beiden Seiten gefehlt worden sei, trotzdem das Gesetz darin volle Wahlfreiheit läßt. Es ist dies also ein directer Angriff gegen die Wahlfreiheit. Die Praxis der Regierung nun dauert so lange als die Städteordnung besteht; seit 50 Jahren aber war diese Praxis gleich Null; nur der jetzige Minister des Innern hat sie zu einer solchen Blüthe gebracht. Ich habe ihm schon früher einmal klar gemacht, daß dies sehr schädlich ist. (Abg. v. Werdeck lacht laut.) Ich bemerke dem Herrn Abgeordneten der dort lacht, daß dies allerdings so ist. Es wird nicht mehr sachlich, sondern subjectiv geurtheilt; und da eine Aenderung in dieser Praxis noch nicht constatirt ist, so ist es unsere Pflicht, den Minister bei seinem Versprechen zu halten.

Abg. Vincke (Hagen, persönlich): Abg. Virchow hat mich auf Grund einer Aeußerung angegriffen, die ich gar nicht gethan habe.

Abg. Virchow: Abg. v. Vincke hat allerdings erklärt, daß von beiden Seiten bei den Wahlen gefehlt worden ist; ich halte meine Bemerkung aufrecht.

Abg. v. Werdeck: Ich bitte Hrn. Virchow um Entschuldigung, daß ich so laut gelacht habe; aber es macht immer einen unendlich komischen Eindruck, wie selbstgenügsam seine Worte sind. (Links Ruf: pfui!)

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Redner bitten, persönliche Eigenschaften der Mitglieder des Hauses nicht zu kritisiren.

Nachdem Referent Abg. v. Carlowitz den Antrag der Commission nochmals empfohlen hat, wird zur Abstimmung geschritten über den Antrag v. Vincke.

Das Resultat ist zweifelhaft und es wird eine Zählung vorgenommen.

Es wird hierauf zur Zählung geschritten, welche ergiebt, daß 122 gegen, 116 für den Antrag des Abg. v. Vincke gestimmt haben. Abg. v. Vincke beantragt namentliche Abstimmung und sein Antrag wird mit 113 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Commission wird gleichfalls abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Jung ist das

Büreau zweifelhaft; die Zählung ergiebt, daß der Antrag mit 121 gegen 112 Stimmen angenommen ist.

Es folgt die Berathung über eine Petition von Louis Ogilvie, Gutsvorstand zu Warrischken, und Genossen, in welcher das Abgeordnetenhaus gebeten wird, behufs der Erlassung einer neuen Kreis- und Gemeinde-Ordnung die Initiative zu ergreifen und so ihnen baldmöglichst zu ihrem Recht zu verhelfen. Berichterstatter Abg. v. Carlowitz.

Die Commission beantragt:

„In Erwägung, daß eine auf einer freisinnigeren Grundlage beruhende, neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung zwar ein dringendes, von dem Abgeordnetenhause wiederholt anerkanntes Bedürfniß ist, daß jedoch der Zeitpunkt, Hand an diese Gesetzgebung zu legen, in Betracht, daß die neu erworbenen Landestheile zunächst einer Organisation ihrer Verwaltung bedürfen, jetzt noch nicht gekommen sein möchte, geht das Haus über die betreffende Petition zur Tagesordnung über."

Gegen den Antrag der Commission nimmt das Wort

Abg. v. Gerlach (Gardelegen): Die Petition sei theilweise nicht genügend motivirt, theilweise unbegründet. — „Nach der jetzigen Vertretung", heiße es in der Petition, „habe nur der Herr zu gebieten, der Bauer zu gehorchen; und doch habe der Bauernstand verhältnißmäßig mehr zu zahlen." Auch unsere Minister hätten mehr zu gebieten, als sie Steuer zahlen. Auch zum norddeutschen Parlamente wähle jeder Kopf, an dem ein männlicher Körper ist, obwohl mancher dieser Köpfe sehr viel mehr Steuern zahle als mancher andere. (Anhaltende Heiterkeit.) Die einzige hier angezeigte T.-O. sei vielleicht nur die: „In Erwägung, daß die Petition nur Unsinn enthält, geht das Haus zur T.-O. über", mit Benutzung des Motivs, das der Abg. Twesten in den Gebrauch des Hauses eingeführt hat. Man müsse die einzelnen Localbedürfnisse berücksichtigen, die durchaus verschieden seien. Er sei deshalb gegen Erlaß einer neuen Kreisordnung und nur für Fortbildung der alten, was durch besondere principielle Gesetze geschehen müsse. Die Linke möge sich erinnern, daß Art. 3 der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom Jahre 1852 nur von der Fortbildung, nicht von der Beseitigung der bestehenden Ordnungen spreche. Redner beantragt schließlich die einfache Tagesordnung über die Petition.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) findet die Motivirung des Petenten, obwohl es sich für das Haus nicht um diese, sondern um die Sache handle, einfacher, klarer und verständiger als diejenige, mit der der Vorredner seinen Antrag begleitet hat; wie denn das Volk in seinem Instinct so oft das Rechte treffe, namentlich in der Erkenntniß seiner Bedürfnisse. Das Haus möge daher den Antrag der Commission genehmigen.

Abg. Dr. Lette: Nach der Theorie des Abg. v. Gerlach könnte es gar keine allgemeine, sondern nur noch Localgesetzgebung geben. Die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung zwinge unvermeidlich zur Einführung einer neuen Kreisordnung, da die Grundlagen unseres Staatslebens noch immer auf den Voraussetzungen des Feudalismus beruhten, während in dem Verfassungsleben der höchsten Sphäre das entgegengesetzte moderne Princip des Constitutionalismus das bestimmende sei. Dieser Widerspruch lähme das Ganze, beraube die unteren Kreise der Organe zur Förderung der Schule, der Meliorationen und versetze uns in Nachtheil gegen die ungleich reifere Entwickelung der neuen Landestheile. Der Antrag der Commission sei daher nur zu empfehlen. (Beifall.)

Der Antrag des Abg. v. Gerlach wird darauf abgelehnt und der der Commission angenommen.

Man kommt zur Berathung über eine Petition von Th. Metz und Genossen zu Köln, welche um Aufhebung der „sogenannten Armen-Abgabe" bitten, welche, eingeführt durch arrête vom 7. Frimaire Jahres V. der französischen Republik, beziehungsweise durch kaiserliches Decret vom 9. Dezember 1809, von öffentlichen Lustbarkeiten und Schaustellungen in der Form eines Zuschlages zu dem Preise der Eintrittskarten erhoben wird. — Die beiden Abgeordneten von Köln beantragten in der Commission, diese Armenabgaben durch ein besonderes Gesetz aufzuheben, und kam auch ein bezüglicher Gesetzentwurf zur Vorlage. Doch hat die Commission beschlossen, zur Zeit noch von einem solchen abzusehen, und beantragt statt dessen: „obige Petition der königlichen Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen". Berichterstatter Abg. Roggen.

Abg. Stroßer beantragt einfache Tagesordnung mit Rücksicht auf die von dem Regierungs-Commissarius in der Commission abgegebene Erklärung. Zur Beseitigung dieser Abgabe sei weder ein Bedürfniß vorhanden noch sei dieselbe zweckmäßig.

Nachdem Ref. Abg. Roggen replicirt, wird der Antrag des Abg. Stroßer mit 97 gegen 86 Stimmen verworfen, der der Commission angenommen.

Abg. Heise beantragt nun, die Sitzung zu vertagen. Das Haus tritt dem Vorschlage bei.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. T.-O.: Genossenschaftsgesetz und Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

26. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. Die Tribünen sind leer.

Am Ministertische vier Regierungs-Commissare. Später der Handelsminister.

Präsident Graf zu Stolberg eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Es werden darauf das Gesetz, betreffend die Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Actien-Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen, der dritte Bericht der MatrikelCommission, das Gesetz über Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzsteuer, das Gesetz über die Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie ohne Debatte angenommen. (Die Erledigung aller dieser Gegenstände erfolgt innerhalb 5 Minuten.)

Es folgt die zweite Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde ꝛc. behufs Anwendung in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen (Vermehrung des Abgeordnetenhauses um 80 Mitglieder). Das Gesetz wird wiederholt angenommen (dagegen eine kleine Minorität, Herr v. Kleist-Retzow ꝛc.). Hierauf wird die Debatte über das Genossenschaftsgesetz fortgesetzt. § 32 wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, ebenso die §§ 33—36 ohne Debatte. Zu § 37 vertheidigt Herr von Kleist-Retzow ein von ihm gestelltes Amendement, welches die Bedingungen für den Austritt aus der Genossenschaft erweitert.

Der Regierungs-Commissar Geh. Ober-Regierungsrath Eck erklärt, daß die Regierung aus formellen und materiellen Gründen das Amendement für überflüssig und unannehmbar erachtet. — Freiherr v. Manteuffel (der ehemalige Ministerpräsident) erklärt sich in längerer Ausführung für das Amendement. Dasselbe sei gegen die Tyrannei gerichtet, welche von den übermächtigen Vorständen der Genossenschaften geübt werde und welche man beseitigen müsse. Es sei nicht richtig, daß der Arbeiterstand sich in Noth befinde, er erfreue sich einer Behäbigkeit — welche Redner ihm gönne, aber er treibe einen Luxus, welchen ihm Redner nicht gönne, man müsse Alles thun, um den bedürftigen Arbeitern zu helfen. Nach einigen Gegenbemerkungen namentlich unter Bestreitung der angeblich von den Vorständen geübten Tyrannei seitens des Herrn Tellkampf, sowie nach einer das Amendement befürwortenden Rede des Berichterstatters Dr. Dernburg wird das Amendement bei Namensaufruf mit 165 gegen 35 Stimmen angenommen. Auch die Minister stimmen mit der Majorität. Nach diesem Beschluß hat jeder Genossenschafter das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten, „auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist" und die Genossenschaften können Mitglieder auch „wegen Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte" ausschließen. §§ 38—53 werden ohne Debatte, § 54 mit einer Fassungsänderung angenommen. Die §§ 55—57 werden ohne Debatte angenommen.

Längere Erörterungen ruft § 58 (Central-Staatskasse mit einer Dotation von 2 Millionen Thalern) hervor. Herr v. Kleist-Retzow vertheidigt den Vorschlag. Der Regierungs-Commissar Geh. Finanzrath Wollny erklärt denselben für unannehmbar. Zunächst hätten die Betheiligten keine Unterstützung verlangt, sodann seien die Mittel nicht disponibel, hätte doch schon, um die Abfindung des Fürsten Thurn und Taxis zu ermöglichen, eine Anleihe aufgenommen werden müssen. — Herr v. Below spricht für den Commissionsvorschlag. — Herr Camphausen erklärt, daß er die von Herrn von Manteuffel gegen die Genossenschaften ausgesprochenen Bedenken nicht theilen könne, sondern daß die weitere Entwickelung der Genossenschaften nur Segen bringen werde; diese Entwickelung müsse also gefördert werden; dies werde am besten geschehen, wenn man das Gesetz nach den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses annehme. Die Gründung einer solchen Centralkasse sei unpraktisch, und gerade die beste Seite des Genossenschaftswesens, das Gefühl der Selbsthilfe, werde dadurch beeinträchtigt. Auch werde dadurch die Befürchtung entstehen können, daß man einen Unterschied machen wolle zwischen den einzelnen Genossenschaften, den „gutgesinnten" und andern, die nicht in diesem Rufe stehen. (Beifall.)

Handelsminister Graf Itzenplitz verkennt nicht die gute Absicht des Paragraphen, erklärt sich aber aus verschiedenen Gründen dagegen. Es sei parlamentarisch unerhört, daß die Landesvertretung ohne Fordern der Betheiligten die Staatsregierung auffordere, Ausgaben zu machen, zumal wenn der Finanzminister erkläre, daß kein Geld vorhanden, und wenn gerade in nächster Zeit so große Ausgaben bevorstehen, da ja in den neuen Provinzen mancherlei zum Wohle des Landes, der Schulen ꝛc. gethan werden müsse. — Die Vereine hätten ja außerdem gar keine Unterstützung begehrt; der Vergleich mit den Eisenbahngesellschaften ꝛc., die unterstützt worden wären, sei nicht richtig, man unterstütze diese nicht im Interesse von Privatpersonen, sondern im Interesse des Verkehrs. — Im Princip der Selbsthilfe liege in der That ein mächtiges Princip, und man dürfe dasselbe nicht abschwächen. — Früher habe man allerdings einzelne Industrielle unterstützt, um einen bestimmten Industriezweig zu heben; die Industrie in Preußen habe aber erst seit der Zeit einen wirklichen Aufschwung genommen, seitdem der Staat gar nicht mehr eingegriffen habe. Sehr verlockend seien ferner die Erfahrungen nicht, die der Staat mit der Unterstützung einzelner Handwerker gemacht; in der Regel sei der Staat um sein Geld gekommen.

Nehme man aber das Princip des Commissionsantrages als richtig an, so würden sich die Ansprüche von allen Seiten so steigern, daß zwei Millionen nicht genügten; Einzelne zu bevorzugen, sei aber ungerechtfertigt; wenn der Staat Geld übrig habe, möge er lieber die Klassensteuer ermäßigen. Dann würden Alle gleichmäßig betroffen; dies erfordere die Gerechtigkeit. Er bitte dringend, den Paragraphen abzulehnen. — Graf Brühl befürwortet den Antrag der Commission. — Graf Eulenburg spricht gegen den Commissionsantrag. Die Genossenschaften beruhen auf gesunder Grundlage, und das Zustandekommen des Gesetzes sei wünschenswerth. Der Wunsch nach einer Unterstützung sei nie von dort laut geworden, sondern nur der Wunsch, sich frei bewegen und sich selbst helfen zu dürfen. Man dürfe ihnen deshalb kein Hemmniß in den Weg legen. — Handelsminister Gr. Itzenplitz spricht nochmals gegen die Aufnahme des Paragraphen in das Gesetz, dies sei parlamentarisch gar nicht zulässig, man möge ein besonderes Gesetz auf Stiftung der Kasse einbringen, wenn man es für wünschenswerth halte; in das Gesetz gehöre es nicht. — Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Berichterstatter Dr. Dernburg verzichtet auf das Wort. — Der § 58 wird mit großer Majorität abgelehnt. — § 59 wird darauf angenommen und schließlich das ganze Gesetz mit den beiden gestern und heute beschlossenen Aenderungen zu § 30 und 37 mit großer Majorität; dagegen u. A. Graf Brühl, v. Kleist-Retzow. — Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen über das Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer Vorschriften über das preußische Posttaxwesen. — Die Commission beantragt, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist. — Ref. Dr. v. Daniels befürwortet den Commissionsantrag. — Der Reg.-Commissar befürwortet die Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage, wonach das Porto für unfrankirte Briefe auf die Entfernung von 5—10 Meilen schon 2 Sgr. betragen soll.

Handelsminister Graf Itzenplitz erklärt, daß die Staatsregierung immer die Tendenz verfolgt habe, das Porto zu ermäßigen; dies könne aber im Interesse der Finanzverhältnisse nur nach und nach geschehen. Die Einnahme-Position in dem schon angenommenen Etat sei nach dem vorliegenden Gesetze gegriffen. Er bitte deshalb, die Regierungsvorlage anzunehmen, da es der Regierung unmöglich sei, auf die Aenderung einzugehen. — Bei der Abstimmung wird § 1 der Commissionsvorlage verworfen, § 1 der Regierungsvorlage aber angenommen; ebenso wird § 2 der Regierungsvorlage angenommen, ebenso die §§ 3, 4 und 5, und schließlich das ganze Gesetz. — Es wird darauf die Wahl zweier Schriftführer vorgenommen. — Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr; Tages-Ordnung: Die Eisenbahn-Anleihe.

Berlin, 6. Febr. [Se. Majestät der König] befinden Allerhöchstsich fortdauernd in erwünschtem Wohlsein. Allerhöchstdieselben empfingen heute die Vorträge des Geheimen Cabinets-Rathes v. Mühler und des Wirklichen Geheimen Rathes v. Savigny, so wie zu militärischen Meldungen den Oberst-Lieutenant v. Frankenberg-Prochlitz, 53. Regiments, der bei Dernbach am 4. Juli den Arm verlor, und Se. Durchlaucht den Lieutenant Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, à la suite des Königs-Husaren-Regiments. Es findet bei Ihren Majestäten heute ein größeres Diner statt.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag den königlich sächsischen Kriegsminister, General-Lieutenant von Fabrice. Um 5 Uhr speisten Ihre Majestäten der König und die Königin im kronprinzlichen Palais. Um 7 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit den hessischen Herrschaften in das königliche Opernhaus. (St.-Anz.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 6. Febr. 10 U. Ab.	322,29	+5,7	SW. 3.	Zieml. heiter.
7. Febr. 6 U. Mrg.	323,25	+4,0	SW. 2.	Bewölkt.

Breslau, 7. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 5 Z. U.-P. 5 F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Altona, 6. Febr. Als Termin für die Einstellung der dienstpflichtigen Mannschaften im Bezirk des 9. Armeecorps ist der 5. März festgesetzt worden.

Kopenhagen, 6. Febr. Der wegen Hochverraths angeklagte Redacteur Bille ist heute in letzter Instanz freigesprochen worden, weil nicht dargethan sei, daß Bille eine verbrecherische Absicht gehabt habe. Der öffentliche Ankläger hatte Todesstrafe oder lebenslängliche Exilirung gefordert.

Florenz, 6. Febr. Die Commission zur Berathung der Vorlage über die Kirchengüter hat sich constituirt und zum Präsidenten de Luca und zum Schriftführer Mauro Macchi ernannt. Morgen findet die erste Sitzung statt. — Die mit Frankreich bezüglich der Repartition der päpstlichen Staatsschuld abgeschlossene Convention ist, wie versichert wird, von sämmtlichen Bureaus der Deputirtenkammer genehmigt worden.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich fest. Schluß-Course: 3% Rente 69, 57. Italienische 5proc. Rente 54, 70. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 410, —. Credit-Mobilier-Actien 582, 50. Lomb. Eisenbahn-Actien 407, 50. Oesterr. Anl. von 1865 320, —. 6proc. Ver. St.-Anl. pr. 1882 82¼. London 90¾. Anfangscours 69, 45.

Frankfurt a. M., 6. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr lebhaft auf Wiener Notirungen matter. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 47⅞. Nach Schluß der Börse Creditactien 159. 1860er Loose 68. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92¼. Finnländische Anleihe —. Neue 4% Finnländische Pfandbriefe 81⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅛. Oesterr. Bankantheile 689. Oesterr. Credit-Actien 159½. Darmst. Bankactien 213½. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 93½. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterreich. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn 32⅞. Ludwigshafen-Bexbach 156½. Hessische Ludwigsbahn —. 5% österreich. Anleihe von 1859 61¼. 1854er Loose 60⅝. 1860er Loose 68⅛. 1864er Loose 76¼. Badische Loose 53½. Kurhess. Loose 53⅝. Baiersche Prämienanleihe 103⅛. Oesterr. Nat.-Anl. 53¾. 5% Metalliques 46¾. 4½% Metalliques 41¼. Neues steuerfr. Anl. —.

Wien, 6. Februar. [Abend-Börse.] Fortdauernd schwankend. Credit-Actien 173, 40. Nordbahn 162, 20. 1860er Loose 86, 70. 1864er Loose 82, 60. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 207, 00. Galizier 218, 75. Czernowitzer 184, 75.

Hamburg, 6. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effecten bewegt, Valuten begehrt, Hamburger Staats-Prämienanleihe 90 Glo. — Schluß-Course: National-Anleihe 55¾. Oesterreich. Credit-Actien 67¾. Oesterr. 1860er Loose 67⅝. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische 115. Nordbahn 79½. Altona-Kieler 131½. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anl. 85¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84½. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69¼. Disconto 2¼ pCt.

Hamburg, 6. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine besser, pr. Februar 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 Gd., pr. Frühjahr 146 Br. u. Gld. Roggen loco stille, ab Ostsee fest, aber geschäftslos. Pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Frühjahr 90 Br., 89 Gd. Hafer unverändert, ohne Kauflust. Oel loco 25⅝, pr. Mai 25¾. pr. October 26¼. Kaffee und Zink stille. — Regenwetter.

Antwerpen, 6. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 48½ Francs pr. 100 Ko.

Hannover, 4. Febr. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der 4. Klasse der königl. preußisch-hannoverschen Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 1200 Thaler auf Nr. 6490, ein Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 3589, ein Gewinn von 400 Thlr. auf Nr. 1147, 2 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 1618 und 6458, 8 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 10994, 12490, 5491, 11978, 7682, 13829, 4514 und 9279, 12 Gewinne zu 50 Thlr. auf Nr. 13504, 13633, 13147, 4693, 9397, 3309, 4324, 7895, 4486, 2812, 11521 u. 13670, 25 Gewinne zu 40 Thlr. auf Nr. 1838, 4674, 5306, 2781, 4040, 2261, 7529, 7409, 5705, 2579, 12546, 13113, 12892, 6545, 8910, 5558, 5840, 6315, 3712, 5812, 7076, 5684, 10125, 8255 und 8820 und 650 Gewinne zu 34 Thlr.

Berliner Börse vom 6. Februar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1859	5	104¼ bz.
dito 1850. 52	4	90⅝ G.
dito 1853	4	90⅝ G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
dito 1857	4½	99¾ bz.
dito 1859	4½	99¾ bz.
dito 1864	4½	99¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79¾ B.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	78¾ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	88⅞ bz.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	87⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	93 B.
Rentenbriefe. Posensche	4	90¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	91½ G.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	96¼ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	94½ G.
Rentenbriefe. Schlesische	4	92½ bz.

Louisd'or 110⅞ G. — Oest. Bk. 79⅛ bz.
Goldkr. 9. 8 G. — Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48 bz. u. G
dito Nat.-Anl.	5	56 bz. [B.
dito Lot.-A. v. 60	4	68½ à 68¾ bz. u.
dito dito 64	—	43½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	61 G.
dito Eisenb.-L.	—	68½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	55 à 54⅞ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60½ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	91 etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅝ G.
Baden 35 Fl. Loose	—	30½ G.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¾ à ⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	98 G.
dito II.	4½	96¾ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½g.	3½	78 bz.
Cöln-Minden	4½	99 bz
dito II.	5	103 G.
dito	4	— — —
dito III	4	85¼ bz.
dito	4½	95¾ bz
dito IV.	4	85¼ B.
dito V.	4	84½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	87¼ B.
Gal. Ludwigsb.	5	78½ G.
Niederschl.-Märk.	4	90¼ bz.
dito conv.	4	90¼ G.
dito III.	4	89½ bz.
dito IV.	4½	99 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ bz.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	80 B.
dito C.	4	88½ B.
dito D.	4	88½ B.
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	95 G.
dito G.	4½	94¼ B.
Oest.-Franz	3	238 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	225½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	97½ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94⅞ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien

	Dividende pro 1864.	1865.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	35¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	105½ bz.
Berg.-Märkische	7¼	9	4	152½ bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	217 bz.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	69¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99 bz.
Berlin-Hamburg.	10	9½	4	157 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	211¾ bz.
Berlin-Stettin.	7⅝	8	4	135 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	62 G.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142¾ B.
Cöln-Minden.	15⅝	17⅔	4	145⅛ bz
Cosel-Oderberg.	¾	2¼	4	56½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ G.
dito dito	—	—	5	87½ G.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	86 G.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	149 bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	193¾ bz.
Magd.-Leipzig.	18¾	20	4	258 bz.
Mainz-Ludwigsh.	7½	8	4	130 bz.
Mecklenburger.	3½	3	4	79¼ bz.
Neisse-Brieger.	4½	5 5/12	4	102¾ B.
Niedrschl. Märk.	4	—	4	91¾ B.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	93½ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	4	4	80¾ à ½ bz.
Oberschl. A.	10	11⅔	3½	183 bz.
dito B.	10	11⅔	3½	159½ bz.
dito C.	10	11⅔	3½	183 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	109½ à 109 bz.
Oestr. südl. St.-B.	8	7½	5	108¼ à 107¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75 bz.
Rheinische.	1¼	7	4	116 bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	33¼ bz. u. G.
Stargard-Posen.	3½	4½	4½	95 G.
Thüringer	8	—	4	133 bz.
Warschau-Wien.	7 11/12	8⅓	5	64 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	155 G.
Braunschw. B.	—	—	4	89 B.
Bremer Bank.	7 8/10	6½	4	115½ G.
Danziger Bank.	7½	7 3/10	4	110 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	96¼ G.
Geraer Bank.	8	7⅝	4	104½ B.
Gothaer „	7	7½	4	98¼ etw. bz. u. G
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83 B.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	118½ B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 etw. bz. u. G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	94 G.
Posener Bank.	7	6½	4	102½ etw. bz. u. G.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150½ B.
Thüringer Bank	4	4	4	66 B.
Weimar „	7	6½	4	93½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106 bz.
Coburg Credb. A.	8	8½	4	87½ bz.
Darmstädter „	6	6½	4	84⅞ bz. u. B.
Dessauer „	—	—	—	2⅜ bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	6½	4	103¼ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	28¼ bz. u. G.
Leipziger „	4	4	4	81½ B.
Meininger „	7¼	7	4	93½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23½ etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	5	4½	5	69 à 68½ bz. u. B.
Schl. Bank.-Ver.	6½	7½	4	115 G.
Minerva	—	1	5	38½ B.
Fbr. v. Eisenbdf.	8½	5½	5	107¾ etw. bz.

Berlin, 6. Februar. Roggen loco 78—79pfd. 54½—55 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 17 Thlr. bez., dito mit Faß 16⅚ Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 17⅛—17 Thlr. bez. und Br., 16 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 17 7/24—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 17 11/24—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Br.: ⅔ Gld.

✠ **Breslau**, 7. Februar. Wind: Süd. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei vorherrschend matter Stimmung und sehr ruhiger Kauflust haben sich Gereide-Preise schwach behaupte..

Weizen billiger erlassen, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 84—96 Sgr., gelber 84—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 84—96 Sgr., gelber 84—94 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen bei matter Stimmung, pr. 84 Pfd. 66—69 Sgr., feinste Sorte 70 Sgr. bezahlt. — Gerste nur in heller Waare beachtet, pr. 74 Pfd. helle 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer preishaltend, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen stark offerirt. — Wicken ohne Angebot. — Oelsaaten wenig Geschäft. — Lupinen ohne Verkehr. — Schlesische Bohnen wenig beachtet. — Schlaglein fest. — Rapskuchen unverändert, 48—50 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	83—90—95	Bohnen	70—80—90
Gelber Weizen	83—89—93		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	66—68—69	Schlag-Leinsaat	170—180—190
Gerste	52—56—60	Winter-Raps	184—195—205
Hafer	30—31—33	Winter-Rübsen	174—184—190
Erbsen	53—57—68	Sommer-Rübsen	148—156—164
Wicken	50—55—66	Leindotter	140—150—162

Kleesaat bei beschränkten Angeboten, rothe ordinäre 13¼—14⅜ Thlr., mittle 15¼—16¾ Thlr., feine 17⅓—18⅓ Thlr., hochfeine 18⅔—19 Thlr., weiße ordinäre 14—19 Thlr., mittle 21—25½ Thlr., feine 26½—28½ Thlr., hochfeine 29—30 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee schwacher Umsatz, zu notiren ist 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 28—36 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

△ Der Rückzug der Franzosen aus Rußland. Aus dem Nachlasse des verstorbenen kgl. preuß. Generals der Infanterie Ernst v. Pfuel, herausgegeben von Dr. Fr. Förster. Berlin bei Gustav Hampel, 1867. General v. Pfuel, 1812 kaiserlich russischer Major, befand sich in Tschernischefs Kosakencorps an der Spitze der Verfolgungsschaaren und lernte die Vernichtungsscenen kennen, welche Frost, Hunger und Pestilenz unter den fliehenden Feinden mehr noch als die Lanzen der Kosaken anrichteten. Dr. Förster wurde in einem engeren Kreise von Freunden des Generals aufgefordert, demselben durch Mittheilungen aus seinem vielbewegten Leben ein ehrendes Gedächtniß zu stiften und wählte zunächst das vorliegende Thema. Zu näherer Charakteristik des um das Vaterland hochverdienten, von allen wahrhaften Vaterlandsfreunden hochgeachteten Ehrenmannes werden in einem Anhange einige Erinnerungen aus dem näheren Umgange des Verfassers mit dem würdigen Veteranen, der ihm stets wohlgeneigter Freund gewesen, mitgetheilt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.